

REGLEMENT 2025



Inhaltsverzeichnis

Prolog	3
Bewerbung und Vergabe	3
Eckpunkte für Teilnehmende	3
Serienfahrende nur mit GC Breitensport-Lizenz	3
Teilnahmeberechtigung	3
Startgeld	3
Startnummern	4
Jugendschutz	4
Helmpflicht	4
Pedelecs	4
Zeitnahme	4
Orgavorgaben für Veranstalter	4
Registration der Veranstaltung	4
Abwicklung der Serienfahrenden	4
GC-Bildmarken und Öffentlichkeitsarbeit	4
Voranmeldung	5
Startgeld	5
Startgeldbeteiligung an den GC	5
Startnummern	5
Startkarte	5
Versicherungen	5
Ausschilderung	5
Streckenservice	6
Kontrollschluss	6

Prolog

Der German Cycling Radmarathon-Cup (GC RMC) ist eine eigenständige Serie von 20 Radmarathon-Veranstaltungen, die flächendeckend über Deutschland verteilt sein sollen. Grundidee ist, dass jeder Landesverband mindestens einen Radmarathon zum GC RMC meldet.

Die RMC-Saison läuft von April bis zum zweiten Oktober-Wochenende des Kalenderjahres.

Für mindestens 5 Teilnahmen erhalten die erfolgreichen Langstreckenfahrenden zum Jahresende ein attraktives Auszeichnungs-Trikot gegen eine Versandpauschale in Höhe von 5 Euro. Für 10 Teilnahmen erhält das Trikot den Aufdruck „Super-Finisher“.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten die Punkte des *Reglements Radtourenfahren*.

Bewerbung und Vergabe

Bewerbung

Organisationserfahrene Radmarathonausrichter bewerben sich parallel zur Kalenderanmeldung formlos bis zum 30.09.2024 bei GC und dem jeweils zuständigen Landesverband.

Vergabe

Die GC-Kommission Breitensport selektiert die eingegangenen Bewerbungen und erstellt einen Vorkalender, der gemeinsam mit den Landesverbänden zur Bundeskonferenz Breitensport im November verabschiedet wird. Der Radmarathon des Bundes-Radsport-Treffens ist gesetzt.

Eckpunkte für Teilnehmende

Serienfahrende nur mit GC Breitensport-Lizenz

Mit der Einführung der GC Touren App und der GC Breitensport-Lizenz wird die Erfassung der Serienfahrenden automatisch abgewickelt. Deswegen können nur noch Inhaber der GC Breitensport-Lizenz Serienfahrende sein und das Finisher-Trikot erhalten. Die Daten der GC Breitensport-Lizenz sind in der App enthalten und werden bei Teilnahme an den einzelnen Radmarathons automatisch übertragen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder interessierte Sporttreibende ab 18 Jahre. Eine Mitgliedschaft in einem Radsportverein ist nicht erforderlich.

Startgeld

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben, das jeder Veranstalter frei gestalten kann. Die Höhe des Startgeldes ist dem Veranstaltungsumfang angemessen und der Homepage des Veranstalters zu entnehmen.

Startnummern

Wird vom Veranstalter eine Startnummer ausgegeben, so ist sie unverändert und deutlich sichtbar zu tragen bzw. anzubringen.

Jugendschutz

Radmarathons dürfen erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres absolviert werden.

Helmpflicht

Für alle Teilnehmer von Radmarathons besteht Helmpflicht!

Pedelecs

Pedelecs oder eBikes wie sie im Volksmund genannt werden, sind grundsätzlich zugelassen, solange die Unterstützung bei 25 km/h endet.

Zeitnahme

Die Zeitnahme bei Breitensportveranstaltungen ist verboten.

Orgavorgaben für Veranstalter

Registration der Veranstaltung

Für einen Lauf des RMC wird eine Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühr in Höhe von 160 Euro fällig, die mit der bereits gezahlten Gebühr der Kalenderanmeldung verrechnet wird.

Abwicklung der Serienfahrenden

Es ist erforderlich, dass Teilnehmende die GC Breitensport-Lizenz benutzen und Veranstalter die GC Touren App verwenden. Dadurch werden die Teilnehmenden automatisch mit der Veranstaltung verbunden und im Hintergrund werden die RMC-Veranstaltungen gezählt. Dadurch kann GC die Serienfahrenden auswerten.

GC-Bildmarken und Öffentlichkeitsarbeit

Bestätigte Ausrichter verpflichten sich, das German Cycling RMC-Logo auf allen Publikationen zu verwenden! (Homepage, social media, Flyer, Startkarten usw.) Die Vereins- oder Veranstaltungshomepage ist bis spätestens Ende März 2025 zu aktualisieren und mit dem RMC-Logo, der RMC-Karte, einem Hinweis auf die Serie und der Verlinkung auf die RMC-Seite auf rad-net zu versehen.

Darüber hinaus ist die Darstellung in der GC Touren APP möglichst frühzeitig um Vereinslogo, GPS-Daten der Strecken, Check Points und News zu ergänzen.

Die Ausrichter verpflichten sich weiter, GC spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung aktuelles Bild- und Informationsmaterial für die GC-Medieninfos zu liefern. Für die lokale Pressearbeit ist stets der Zusammenhang mit dem German Cycling Radmarathon-Cup zu nennen.

Ferner verpflichten sich die Ausrichter, das von GC gelieferte Material wie z.B. Veranstaltungs- oder Sponsorenbanner, im Start-Ziel-Bereich, auf der Strecke oder an den Verpflegungsdepots zu platzieren. Von GC gelieferte Infoflyer sind im Start-Ziel-Bereich auszulegen.

Voranmeldung

Um Sicherheit für die Organisation der Veranstaltung zu erhalten, empfiehlt es sich eine Voranmeldung einzurichten. Das erleichtert den Veranstaltern und den Teilnehmenden die Arbeit. Weiterhin empfiehlt es sich, die Voranmeldung preislich zu vergünstigen.

Startgeld

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes bestimmt der Veranstalter. Das Startgeld muss dem angebotenen Service entsprechen! Wird eine zusätzliche Leistung angeboten, wie z.B. eine gehobene Verpflegung, Auszeichnungen usw., dann kann der Veranstalter sein Startgeld anpassen. Teilnehmenden mit Breitensport-Lizenz ist ein Nachlass in Höhe von 5 Euro zu gewähren. Die Höhe des Startgeldes ist auf der Veranstalter-Homepage zu veröffentlichen.

Startgeldbeteiligung an GC

Von dem erhobenen Startgeld sind GC zur Finanzierung der Rahmenkosten (Flyer, Organisation, Werbung, Auszeichnungstrikots der Serienfahrenden, u.a.) je 2,00 € für JEDEN teilgenommenen Langstreckenfahrenden spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung weiterzuleiten bzw. die Starterzahlen für eine Rechnungsstellung zu übermitteln.

Startnummern

Es besteht von Seiten German Cycling und der StVO keine rechtliche Verpflichtung zum Tragen von Startnummern, GC gibt auch mit der Breitensport-Lizenz keine Startnummer heraus. Wünschen Veranstalter eine einheitliche Kennzeichnung der Teilnehmenden oder schreiben Genehmigungsbehörden die Kennzeichnung vor, so hält der Veranstalter eigene Nummern vor.

Startkarte oder digitale Startkarte

Um die Teilnehmenden umfassend zu informieren, empfiehlt es sich eine sog. Startkarte herauszugeben. Die Startkarte sollte neben allgemeinen Informationen den Streckenverlauf, die Verpflegungsdepots, die Zielzeit, die allgemeinen Notrufnummern und Rufnummern des Veranstalters enthalten. In der GC Touren App können die Informationen der Startkarte über eine News digital abgebildet werden.

Versicherungen

Veranstalter sind verpflichtet, teilnehmende Gäste bzw. Nichtmitglieder separat zu versichern. Diese Versicherungen werden in der Regel vom Versicherer der Landessportbünde angeboten.

Ausschilderung

Radmarathons des Deutschland-Cups sind komplett auszuschildern und die Streckenverläufe zusätzlich in der GC Touren App als Track zu veröffentlichen.

Streckenservice

Die Ausrichter gewährleisten während ihrer Veranstaltungen einen mehr als ausreichenden Strecken-, Pannen- und umfassenden Verpflegungsservice, sowie Toiletten an den Verpflegungsdepots. Verpflegungsdepots auf der „grünen Wiese“ sind OUT und nicht RMC-like.

Kontrollschluss

Ein guter Veranstalter zeichnet sich dadurch aus, dass auch den letzten sich auf der Strecke befindlichen Teilnehmenden das Gefühl vermittelt wird, willkommen zu sein. Deswegen ist topographieabhängig der Kontrollschluss auf mindestens 10 Stunden nach der letzten Startmöglichkeit zu legen.

Erstellt im August 2024 / redaktionell angepasst auf German Cycling im Januar 2025

Detlef Wittenbreder, GC Koordinator Breitensportkonzepte

Bernd Schmidt, GC Vizepräsident Breitensport

Bruno Nettesheim, GC Referent Breitensport